

**Stadt Weiden i. d. OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
- Neues Rathaus -
92637 Weiden i. d. OPf.**

09. Februar 2010
Ru/Ra

Antrag zur Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses am 11. März 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Weiden i. d. OPf. (Abfallwirtschaftssatzung) vom 31.01.1991 i. d. F. vom 24.07.2007 ist in §13 und §14 die Entsorgung von Sperrmüll geregelt.

Zweimalige Entsorgungsgebühren pro Jahr sind bereits in der Müllgebühr mit enthalten. Nach Anmeldung des Sperrmülls beim Bauhof wird je angefangene 10 m³ eine Abfuhrpauschale von 10,00 € berechnet (siehe im Internet unter Sperrmüllabfuhr). Meldet ein Bürger seinen Sperrmüll an und zahlt die Abholgebühr bei der Stadtkasse ein, bekommt er eine Quittung, in welcher eine Gebühr für Sperrmüllabfuhr aufgeführt ist. In der Abfallentsorgungsgebührensatzung ist diese Gebühr aber nicht aufgeführt!

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung berichtet, auf welcher Grundlage diese Gebühren erhoben werden.**
- 2. Falls die erhobenen Gebühren zu Unrecht erhoben wurden, wie sieht dann das weitere Verfahren aus.**

Zur näheren Begründung spricht Stadtrat Helmut Ruhland.

**Mit freundlichen Grüßen
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i. d. OPf.**

Dr. Matthias Holl
stellv. Fraktionsvorsitzender